



Schutzkonzept



FortSchrift inklusives Kinderhaus an der Ammer Kindergarten und Kinderkrippe

Wörther Straße 92
82380 Peißenberg

Tel.: 08803/ 48 91 74
Fax: 08803/ 48 91 75

kinderhaus.peissenberg@fortschritt-bayern.de
www.fortschritt-bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort/ Unser Bild vom Kind	3
2.	Bedeutung des Schutzauftrags	3
3.	Gesetzliche Grundlagen	5
4.	Risikoanalyse - Gefährdungsbeurteilung	6
5.	Prävention durch professionelles Verhalten	7
6.	Kinder haben Rechte	10
6.1.	Partizipation	11
6.2.	„Ich bin unzufrieden „ – Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern, Personal	12
7.	Sexualpädagogik als Bildungs- und Schutzauftrag	13
8.	Elternarbeit	13
9.	Was tun in einer Krisensituation – Maßnahmen und Handlungsplan	14
10.	Fortbildungen und Weiterentwicklung	16
11.	Beratungsstellen – auch für Fachkräfte	17
12.	Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz	18
13.	Ehrenkodex für Ehrenamtliche	19

1. Vorwort/ Unser Bild vom Kind

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen / Grenzüberschreitungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt der Kindertagesstätten Arbeit. Die Erfahrung, dass die kindlichen Grenzen von anderen akzeptiert werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung für Kinder und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Kinder - Sind so kleine Hände

Liedtext: Bettina Wegner (1978)

Sind so kleine Hände,
winz'ge Finger dra.
Darf man nie drauf schlagen,
die zerbrechen dann.

Sind so kleine Füße,
mit so kleinen Zehen.
Darf man nie drauf treten,
könn' sie sonst nicht geh'n.

Sind so kleine Ohren,
scharf und ihr erlaubt.
Darf man nie zerbrüllen,
werden davon taub.

Sind so schöne Münder,
sprechen alles aus.
Darf man nie verbieten,
kommt sonst nichts mehr raus.

Sind so klare Augen,
die noch alles seh'n.
Darf man nie verbinden,
könn' sie nichts versteh'n.

Sind so kleine Seelen,
offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen,
geh'n kaputt dabei.

Ist so 'n kleines Rückgrat,
sieht man fast noch nicht.
Darf man niemals beugen,
weil es sonst zerbricht.

Grade, klare Menschen,
wär'n ein schönes Ziel.
Leute ohne Rückgrat,
hab'n wir schon zu viel.

2. Bedeutung des Schutzauftrags

Kinder müssen vor internen und externen Gefahren geschützt werden, so dass sie in einer sicheren und gesunden Umgebung aufwachsen können.

Unsere Aufgabe ist es den Kindern im Kinderhaus einen Ort zu schaffen, in dem sie auf sicherem Boden ihre Erfahrungen sammeln können, ihre Entwicklungsschritte machen können und für das weitere Leben geprägt werden. Wir begleiten die Kinder im Alltag und stärken sie, indem wir bei Konflikten Lösungsstrategien vorschlagen und bei Recht und Unrecht zur Klärung beitragen.

Warum wird ein Schutzkonzept gebraucht??

- Wichtig: Es bietet Sicherheit für Kinder, Eltern, Familienangehörige und das Personal
- Prävention von Anfang an: Verhinderung/ frühes erkennen von Missbrauch und/oder Vernachlässigung,
- Es gibt Sicherheit in der Beurteilung von schwierigen Situationen durch feste Handlungspläne, Abläufe und Organisationsstrukturen
- Probleme können durch das ganze Team professionell betrachtet, reflektiert und abgewogen werden
- Starke und selbstbewusste Kinder sind der beste Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Emotionalität und Persönlichkeitsstruktur stärken heißt – Kinder schützen
Präventiv arbeiten

Missbrauch kann überall stattfinden. Wir wollen dem aber nicht den Raum dafür geben, so wie es auch sonst nirgends sein darf.

Kein Platz für Missbrauch. Alle Kinder müssen gleichermaßen geschützt und stark gemacht werden. Unsere tägliche Arbeit muss dazu beitragen, dass solche Missstände erst gar nicht entstehen können. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Stärkung von Emotionalität und Persönlichkeit, wichtige Anlagen, die die Kinder schützen.

Das Schutzkonzept dient uns als Handlungsplan, Reflexionsgrundlage und ist ein Qualitätsmerkmal für unsere Einrichtung. Es ist Grundlage für unsere Arbeit am Kind und mit dem Kind.

3. Gesetzliche Grundlagen

- **Grundgesetz Art 1.**
 „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
 Diese wichtige Grundrechtsbestimmung definiert Menschenwürde als den obersten Wert. Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.
- **UN- Kinderrechtskonvention Art 3.**
 - Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, unter anderem getroffen werden, hat das Wohl des Kindes absolut Vorrang.
- **Bundeskinderschutzgesetz § 79 a**
 - Sicherung von Kinderrechten darlegen.
- **SGB (Sozialgesetzbuch) VIII § 8a**
 - Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personenberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.
 - Im Paragraph wird beschrieben, dass päd. Fachpersonal bei einer Vermutung oder Feststellung eines Missbrauches eine Gefahreinschätzung vornehmen soll, ggf. kann eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.
- **SGB (Sozialgesetzbuch) VIII § 45**
 - ...wurde zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen.
- **SGB (Sozialgesetzbuch) VIII § 47**
 - ...hier wird festgelegt, dass Ereignisse und Entwicklungen anzuzeigen sind, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- **SGB (Sozialgesetzbuch) VIII § 72**
 - Jeder Mitarbeiter muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- **BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) Art. 9b**
 - Kinderschutz – Schutzauftrag
 - Informationen zum festgeschriebenen Schutzauftrag
- **BEP (Bayrisches Bildungs- und Erziehungsplan)**
 - Hierin werden Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für die Qualität der Bildung und Erziehung dargestellt und bilden die Grundlage für die päd. Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.



4. Risikoanalyse - Gefährdungsbeurteilung

Die Analyse der Risiken in der Einrichtung ist die Basis für die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

In der Risikoanalyse geht es darum, Begebenheiten offen zu legen, die den Schutz der Kinder gefährden.

Mit einer Potentialanalyse wird zusammengefasst was in der Einrichtung schon umgesetzt wird. Diese Ergebnisse haben Einfluss genommen auf die Erarbeitung und Erstellung unseres Schutzkonzeptes.

Folgendermaßen lassen sich die Punkte untergliedern:

Risikofaktoren durch Rahmenbedingungen

Zur Gewährung der Aufsichtspflicht ist es grundsätzlich nicht erlaubt, dass eine Person alleine im Haus zurückbleibt. Durch Krankheitsausfälle kann es trotzdem immer wieder vorkommen, dass Fachkräfte alleine ihren Dienst in der Gruppe tun. Wir wissen, dass Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risikofaktor sind, da in solchen Zeiten weniger Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung steht und die Partizipation der Kinder eher in den Hintergrund rückt.

Auch Bring- und Abholzeiten bergen Gefahren. Da zu diesen Zeiten sehr viele Menschen gleichzeitig im Haus sind, können sich auch Unbefugte leichter Zutritt verschaffen. Da gerade die älteren Kinder selbstständig auf die Toilette gehen, stellen auch Eltern im Bad ein erhöhtes Risiko dar, Grenzen von Kinder zu verletzen.

Werden Infos nicht weitergegeben entstehen ebenfalls Risikofaktoren, z.B., wenn Mitarbeiter anderer Gruppen im Spätdienst nicht wissen, wer abholen darf. Ebenso wichtig ist es, dass sich eine gesunde Beschwerdekultur im Haus etabliert, damit Missstände offen angesprochen und nicht unter den Tisch gekehrt werden.

Räumliche Risikofaktoren

bauliche Gegebenheiten; Gestaltung der Räume und Innenausbauten im speziellen: Kinderbäder, Personal- und Besuchertoiletten, Materialräume, Gartenhäuschen Neben- bzw. Schlafräume, Therapieräume.

Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern wollen wir ihnen Wärme und Geborgenheit geben, die für Kinder wesentlich sind, um sich wohl- und angenommen zu fühlen. Dies ist unerlässlich, damit Kinder sich entwickeln und lernen können.

Professionelle Haltung den Kindern, Eltern und Kollegen gegenüber; Wahrnehmung von Nähe und Distanz:

- Mangelnder Infofluss
- Mangelnde Beschwerdekultur
- Vertretungsdienste / Dienstplan
- Mangelnde Kritikfähigkeit

Alle Situationen, in denen Kinder mit einer pädagogischen Fachkraft alleine sind (Wickeln, Schlafräum, usw.) stellen Risikofaktoren dar. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Aktivitäten anderen transparent machen. Zudem gehen wir sensibel mit Einzelsituationen um. Wir kümmern uns um den nötigen Infofluss unter den Mitarbeitern und etablieren eine Beschwerdekultur, d.h. jeder hält die Augen offen und weist Mitarbeiter auf mögliche Grenzverletzungen hin und gibt diese gegebenenfalls auch weiter.

Risikofaktoren unter den Kindern

- Unbeaufsichtigte Situationen in Wickelraum, Toilette, Flur, Garten, Schlafrum,
- Heterogene Gruppen (große Altersunterschiede, verschiedene Entwicklungsstände)
- Geschwisterkinder im Haus (niedrigere Hemmschwelle)
- Aggressionen

Durch die heterogenen Kindergruppen bzgl. Alter, Kultur und Familienformen herrscht unter den Kindern auch eine Vielfalt an Vorerfahrungen, unterschiedliches Wissen und Machtgefälle. Da Kinder auch, je nach Entwicklungsstand, ein Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und Selbstständigkeit haben, entstehen weitere Risikofaktoren unter den Kindern selbst, z.B. bei Toilettengang oder in anderen unbeobachteten Situationen.

Risikofaktoren Eltern:

- Eltern im Bad und Wickelraum,
- Eingewöhnung,
- Bring- und Abholzeit (wer kommt mit ins Haus?)
- Kranke Kinder, die für den Besuch der Kita nicht gesund genug sind.



5. Verhaltenskodex

Regeln bezüglich der Kinder

- Wir thematisieren mit den Kindern regelmäßig alltagsintegriert das Thema Nähe und Distanz, unterstützen sie dabei, ein Körperbewusstsein auszubilden und ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren („Nein“, „Stopp“).
- Wir wissen um mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse z.B., wenn ältere und jüngere oder Geschwisterkinder aufeinandertreffen. Dies betrifft im speziellen Räumlichkeiten, wo Kinder sich im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung ohne pädagogische Fachkräfte aufhalten, wie z.B. die Kinderbäder, die Spielflure oder Nebenräume.

Regeln für Eltern/Erwachsene im Haus

- Wir achten darauf, dass keine unbefugten Erwachsenen das Haus betreten. Treffen wir auf unbekannte Gesichter, so sprechen wir diese an.
- Wir stellen sicher, dass Eltern oder andere Abholberechtigte die Kinderbäder nicht betreten dürfen. Sollten sie ihr Kind wickeln oder auf Toilette begleiten müssen, besteht die Möglichkeit dies ausschließlich mit ihrem Kind zu tun, dies können wir sicherstellen indem wir die anderen Kinder in dieser Zeit nicht in dieses Kinderbad, sondern in ein anderes begleiten.
- Wir achten darauf, dass Kinder nicht unbedeckt in einsehbaren Räumen oder Fenstern stehen. Im Sommer spielen die Kinder nicht unbedeckt im Garten (Unterhose und T-Shirt).

Für Mitarbeiter:

- Wir sensibilisieren die Kinder, die Grenzen von anderen zu erkennen und zu achten.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, NEIN zu sagen.
- Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder, geben aber zu verstehen, dass wir zur Unterstützung in der Nähe sind.
- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zu den Kindern nicht über die persönlichen Grenzen der Kinder hinausgeht. Er sollte in erster Linie vom Kind ausgehen und nicht dazu benutzt werden, die eigenen Bedürfnisse von Mitarbeitern zu befriedigen.
- Wir küssen Kinder nicht.
- Wir nennen Kinder bei Ihren Vornamen. Wir verniedlichen nicht oder sprechen die Kinder mit Kosenamen an
- Wir halten uns mit Kindern nicht alleine in geschlossenen Räumen auf, die nicht einsehbar sind.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Wir kontrollieren uns gegenseitig, halten die Augen offen für eventuell übergriffiges Verhalten und sprechen gegebenenfalls Kolleg(innen) darauf an.

Für Kinder:

- Kinder entscheiden selbst. => **Freiwilligkeit**
- Kinder achten die Grenzen anderer
- Kinder dürfen NEIN sagen und sich Hilfe holen.
- Es wird niemandem wehgetan.
- Kinder dürfen Türen schließen, wenn sie sich an Absprachen halten.

6. Prävention durch professionelles Verhalten

Klare und transparent Regeln für alle interne und externe Mitarbeiter, die mit den Kindern arbeiten sind Voraussetzung für die Sicherheit der Kinder.

Jeder Umgang mit den Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Einblick in die Kindliche Entwicklung, Einschätzung der Notwendigkeit der ergriffenen Maßnahmen zum Schutz des Kindes und seiner Entwicklung und eine gehörige Portion der Selbstreflexion und dem zulassen können von kollegialer Beratung.

Das sind Grundvoraussetzungen:

- Fundierte Anamnese vor Eintritt in die Einrichtung
- Trennungssituation werden klar strukturieren
- Intimität wahren:
 - Badesituation / Umziehen im geschützten Rahmen (z.B. Toilettenkabine, Abtrennung Unterstand)
 - Wahl des Kindes, wer bei der Körperpflege, Toilette helfen darf
 - Wickelsituation / Toilettengang / Körperpflege
 - Langsamer Vertrauensaufbau
 - Kind kann Bezugsperson wählen
 - Bekleidet schlafen
- Kinder bei Toilettengang begleiten wenn: z.B. fremde Personen im Haus sind
- Eltern helfen nur ihrem eigenen Kind beim Toilettengang.
- Achtsam sein:
 - wenn Kinder Gruppe verlassen (Toilette, andere Gruppe besuchen)
 - wenn Fremde im Haus sind.
- Wahlfreiheit bei:
 - Essen
 - Spielpartner und Spielort
 - Welches Lätzchen umgebunden werden darf
- Regeln gemeinsam mit den Kindern erarbeiten
- Kritikfähigkeit
- Selbstreflexion
- Positive Grundhaltung
- Vertrauen schenken
- Alle Gefühle sind erlaubt und werden begleitet
- Kinder sind alle gleich und werden gleichbehandelt.
- Jedes Kind ist genau richtig wie es ist
- Wertschätzender Umgang auf Augenhöhe
- Wünsche und Bedürfnisse werden wahrgenommen und ernst genommen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Zeit geben – jeder lernt in seinem eigenen Tempo
- Verständnis
- Rituale, Möglichkeiten der Übung, Freispiel, sich ausprobieren
- Spiel- und Bastelmaterialien stehen altersentsprechend zur freien Verfügung
- Atmosphäre schaffen

Das ist absolut nicht zu tolerieren:

- Körperliche Übergriffe
- Kinder zu etwas zwingen
- Bestrafung
- Bedingungen setzen
- Aufsichtspflichtverletzung
- Machtkämpfe
- Bewertungen
- Auslachen Rassistische oder abwertende Bemerkungen
- Bedürfnisse erkennen und ignorieren
- Herabsetzend über Kinder und/oder Eltern sprechen

Das bedarf der Abwägung im Einzelfall:

- Essen/Trinken soll aus pädagogischen Gründen probiert werden.
- Bedürfnis des Kindes kann nicht immer berücksichtigt werden,
 - weil z.B. Entsprechend gewünschte Personen zum Wickeln oder Körperpflege nicht da ist
 - lüften
 - Regeln, Aufgaben / Dienste / Ämter / Aufräumen
- Kinder notwendige Begrenzungen geben (z.B. Haltetechnik)
- Sind Handlungen grenzüberschreitend oder übergriffig?

7. Kinder haben Rechte

Kinder haben Rechte, müssen diese aber erst einmal kennenlernen, um sie nach außen auch zu nutzen. Die Pädagogen haben die Aufgabe den Kindern ihre Rechte zu vermitteln und diese zu akzeptieren.

Beispiele:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast ein Recht, dir Hilfe zu suchen!
- Du darfst alles erzählen
- Gleiches Recht für alle Kinder
- Kindeswohl hat immer Vorrang
- Chancengleichheit für alle
- „So wie ich bin, bin ich gut“, Selbstbild stärken

Mehr unter: <https://www.kinderrechte.de>



6.1. Partizipation

Partizipation bedeutet die Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte im Kitaalltag. Durch das in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder (und Jugendliche) in Einrichtungen rechtlich verankert.

Die Kinder haben „Mitspracherecht“: Partizipation von Kindern in Kitas bedeutet, dass es Möglichkeiten zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung im Kitaalltag gibt. Die Einflussnahme der Kinder wird gezielt und altersgemäß gewählt. Dies kann zum Beispiel bei der Raumgestaltung, festzulegendem Tagesprogramm oder auch das Aufsetzen von gemeinsamen Regeln sein.

Durch die Partizipation lernen Kinder in unserer Einrichtung, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse selbst wahrzunehmen und vor allem zu äußern. Sie erfahren dabei, dass sie und ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Sie gewinnen dadurch Eigenständigkeit und vor allem Selbstvertrauen.

Die Kinder werden bei uns bestärkt, auch „NEIN!“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Bei diesem Prozess werden sie pädagogisch begleitet, angeleitet und unterstützt.

Durch regelmäßige gruppeninterne oder gruppenübergreifende Gesprächsrunden wollen wir gemeinsam mit den Kindern (im Dialog) noch Lösungen für anstehende Probleme und Fragen finden.

Bereiche der Partizipation im Gruppenalltag (werden pädagogisch begleitet):

- Freies Spiel- und Spielpartnerwahl
- Freie Entscheidung über die Wahl der Begleitperson bei pflegerischen Tätigkeiten (wickeln, waschen...)
- Mitbestimmung und Wahl von Gruppenthemen
- Mitbestimmung von Nähe und Distanz
- Beziehungen gestalten (zu Kindern und Personal)
- Gegenseitige Unterstützung und Akzeptanz / für einander, miteinander, nebeneinander
- Erarbeiten von Grundregeln
- Gegenseitige Wertschätzung und Respekt u.v.m.

ICH WERDE GEHÖRT!

ICH WERDE INFORMIERT!

ICH DARF MITENTSCHEIDEN!

ICH DARF ENTSCHEIDEN!

⇒ STARKE UND SELBSTBESTIMMTE KINDER!

6.2. „Ich bin unzufrieden „- Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern, Personal

Rahmen unseres professionellen Selbstverständnisses ist eine Beschwerdekultur, die es ermöglicht, offen über Missstände zu sprechen, eine wichtige Möglichkeit, Fehler zu erkennen und zeitnah und besonnen entgegen zu steuern. Kritik wird als Chance betrachtet und offen an- und ernst genommen. Auch für die Kinder werden im Tagesablauf, Möglichkeiten bei Morgenkreisen oder beim Gespräch am Tisch, eingebaut, wo sie üben können, Kritik anzubringen oder sich Bezugspersonen anzuvertrauen. Auch Eltern bekommen die Möglichkeit in persönlichen Gesprächen, durch den „Briefkasten“ oder dem jährlichen Elterngespräch zur Zufriedenheit Kritik anzubringen und uns ihre Meinung mitzuteilen. Außerdem steht es ihnen frei auch durch den Elternbeirat ihre Interessen anzubringen oder sich direkt an den Träger zu wenden.

Die Mitarbeiter haben durch persönliche Gespräche, in den Klein- und Großteamsitzungen oder in den 1mal jährlichen Mitarbeitergesprächen die Möglichkeit zur Beschwerde, Selbstreflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema. Beschwerden, die die Leitungsebene betreffen, können bei der nächst höheren Instanz gemeldet werden.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

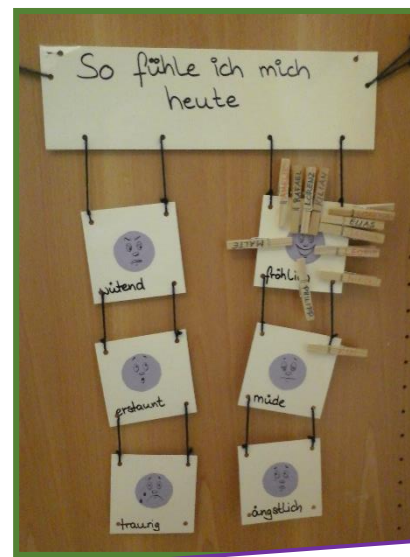
- Gefühlsbarometer
- Morgenkreise („Wie geht es mir“)
- Kinder immer wieder motivieren, zum Erwachsenen zu gehen.
- Möglichkeiten geben für „4-Augengespräche“
- Konfliktgespräche in Kleingruppe
- Kinderrat

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:

- Elterngespräche,
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbeirat/Elternvertreter
- Beschwerdebriefkasten
- Homepage
- Elterncafé

Beschwerdemöglichkeiten für Pädagogen:

- Supervision
- Dienstbesprechungen / Fallbesprechungen
- Regelmäßiger Austausch
- Vorgesetzte / Bereichsleitung



Gefühlsbarometer:
Die Kinder können mit der Klammer ihr Befinden verdeutlichen, auch wenn die richtigen Worte noch nicht gefunden werden können. Somit kann dann auf das Befinden der Kinder eingegangen werden.

8. Sexualpädagogik als Bildungs- und Schutzauftrag

Der positive und gesunde Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern, weil sie in ihren ersten Lebensjahren maßgeblich erfahren, wie sie mit sich und ihrer Geschlechterrolle umgehen können.

Folgende Ziele der Nähe- Distanz- Beziehungsgestaltung sind maßgeblich:

- Körperliche Zuwendung bei Bedarf anbieten
- Körperliche und emotionale Grenzen klar kommunizieren und kennenlernen.
- Natürliche Distanz wahren (bei Fremden)

Ein Beispiel zur praktischen Umsetzung:

Kamischibaitheater mit verschiedenen Szenen

1. Bild: Nein sagen (z.B. Bussi geben)
2. Bild Wehren
3. Bild: Auslachen, beschämen
4. Bild: Privatsphäre wahren

Wie oben erwähnt, lernen Kinder erst mit zunehmendem Alter einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Bei Schmuse- und Rankespielen oder Doktorspielen ist es wichtig, dass Kinder bestärkt werden, klar zu artikulieren, wann ihre persönliche Grenze erreicht ist. Auch hier werden die Kinder durch feste Regeln vorbereitet. Uns ist bewusst, dass Kinder ganz unterschiedliche Empfindungen haben. Während ein Kind kuscheln und küssen als ganz normal einstuft, kann es für ein anderes Kind unangenehm und übergriffig sein.

Geschlechtsneutrale Erziehung:

Geschlechtsneutrale Erziehung bedeutet, allen Kindern dieselben Chancen einzuräumen. In der Praxis sieht dies folgendermaßen aus:

- Rollenüberschreitende Erfahrungen ermöglichen
- Spielmaterial in geschlechtsneutralen Farben anbieten
- Natürlichkeit des Spiels fördern
- Rollenspiele nicht nach geschlechtsspezifischen Stereotypen bewerten
- Neutrale Haltung der pädagogischen Fachkraft
- Vorbildfunktion
- Vielfalt vorleben
- Eltern sensibilisieren, beraten und unterstützen
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

9. Elternarbeit

Elternarbeit bedeutet Erziehungspartnerschaft. Die Elternarbeit im Rahmen des Schutzauftrages ist, mit den Eltern gemeinsam die Kinder dabei zu unterstützen starken und selbstbewussten Persönlichkeiten zu werden.

Auch hier steht zu Beginn der Beziehungsaufbau im Vordergrund. Dies kann gelingen, wenn die Einrichtung Transparenz zeigt, im ständigen Austausch mit den Eltern steht und gemeinsame Ziele erarbeitet.

Wir möchten die Eltern gerne mit in unsere Vorhaben mit einbeziehen. Der Elternbeirat ist hier ein wichtiges Organ. Als Bindeglied zwischen Elternschaft und Einrichtung können in regelmäßigen Elternbeiratssitzungen Themen einfließen zu Festen, Anschaffungen, aber auch Sorgen und Bedenken.

Unsere Erziehungspartnerschaft basiert auf einem offenen, respektvollen, transparenten und ehrlichen Umgang zwischen Eltern und Pädagogen.

Einen Einblick erhalten die Eltern durch:

- Unsere Konzeption
- Erstes Kennenlernen beim Tag der offenen Tür
- Eingewöhnungs- und ggf. Anamnesegespräche
- Ggf. Kennenlernen der internen und externen Therapeuten
- Schnuppernachmittag
- Hospitation
- Eltern-Kind-Nachmittag
- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Aushänge
- Elternpost
- Uvm

10. Was tun in einer Krisensituation – Maßnahmen und Handlungsplan

Oberst Priorität ist, Kinder vor Gefahren, die ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl gefährden, zu schützen.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Wenn gewichtige Anhaltspunkte auftreten und dies von Fachkräften wahrgenommen wird, muss eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt folgender Ablaufplan:

1. Beobachtung/ Kenntnisnahme
Hier müssen Krisensituationen unterschieden werden:
 - Körperliche und seelische Vernachlässigung
 - Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
 - Gewalt, körperliche Misshandlung
 - Seelische Misshandlung
 - Häusliche Gewalt
 - Sexueller Missbrauch



2. Dokumentation
 - Besprechung mit der Gruppenleitung und/ oder im Team
 - Information an Leitung, Träger

3. Risikoabschätzung/ Bewertung
 - Selbstreflexion
 - Risikoabschätzung mit Kollegen, Leitung, Träger
 - Kollegiale Fallbesprechung
 - Ggf. hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft (FortSchritt)

4. Handlungsschritte zur Gefährdungsabwendung
 - Problem erkennen
 - Verhalten verändern
 - Unterstützung annehmen

11. Fortbildungen und Weiterentwicklung

Mit dieser Aufgabe kommt uns eine besondere und wichtige Aufgabe zu. Den gesetzlichen Schutzauftrag wahrzunehmen und diesen auch für unsere Einrichtung weiterzuentwickeln und immer wieder zu überprüfen, bedarf es ein grundlegendes fachliches Wissen und eine professionelle Reflexion.

Unser höchstes Ziel besteht darin, die uns anvertrauten Kinder in einem sicheren Umfeld zu fördern, zu schützen und zu unterstützen.

Wichtig ist uns dabei die eigene Sensibilität zu fördern, unsere eigenen Handlungskompetenzen zu stärken und zu erweitern.

Aus diesem Grund bedarf es:

- regelmäßige Fortbildungen
- kollegiale Fallbesprechungen
- Supervision
- Zusammenarbeit und Unterstützung von Psychologen und Bereichsleitung unseres Trägers = Fachberatung
- Austausch mit dem Jugendamt und den Beratungsstellen
- Infomaterial und Flyer für Personal und Eltern
- Fachliteratur für das Personal

Alle Mitarbeiter unseres Teams verfügen über ein aktuelles und erweitertes Führungszeugnis und haben den Ehrenkodex bzw. die Selbstverpflichtung unterschrieben. Mit dieser Unterschrift bekennen sich alle Unterzeichnenden dazu, die Verhaltensregeln einzuhalten und sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Mögliche Fortbildungen können z.B. sein:

- Sexualitätsentwicklung im Krippen- und Kindergartenalter
- Programme, wie z.B. Faustlos

Wahrnehmung und Ansprechen kritischer Situationen im Team

Dabei können folgende Fragen in der Teambesprechung möglicherweise helfen:

- Worüber dürfen sich Kinder in Kindertageseinrichtungen beschweren?
- Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
- Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
- Wie können die Kinder unterstützt werden sich selbst als wirksam wahrzunehmen, wenn sie sich beschweren?
- Ist den Kindern bekannt bei wem sie sich beschweren können?

12. Beratungsstellen – auch für Fachkräfte

Träger: FortSchritt Bayern gGmbH Ferdinand-von-Miller-Straße 14 82234 Niederpöcking	Fortbildungen: IBB-Bildungszentrum Josef-Lantenhammer-Platz 1 83734 Hausham 08026-920045
LRA Weilheim-Schongau Amt für Jugend und Familie Pütrichstraße 10 82362 Weilheim i.O 0881-681 1339	Caritas Beratungsstelle: Schmiedstraße 15 82362 Weilheim i.O 0881-909590-0
KJF Kinder und Jugendhilfe Weilheim Murnauer Straße 12 82362 Weilheim i.O 0881-40470 eb.weilheim@kjf-kjh.de	Kinderschutz München: Liebherrstraße 5 80538 München 089-2317 160
KIM: Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellen Gewalterfahrungen Hauptstraße 1a 82256 FFB 08141-357287	AMYNA: Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch Mariahilfplatz 9 81541 München 089-8905745100

13. Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Das FortSchritt Kinderhaus an der Ammer soll für die Kinder ein sicherer Ort sein, wo Vertrauen nicht missbraucht wird und alles dafür getan wird, dass die Kinder frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt aufwachsen und sich entwickeln können.

Ich verpflichte mich dazu folgende Grundsätze zu beachten und umzusetzen:

- Ich tue alles in meinen Kräften Mögliche, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Schaden zu bewahren.
- Ich erkenne in jedem Kind seine individuelle Persönlichkeit und nehme es so an, wie es ist.
- Ich begegne jedem Kind mit Wertschätzung und Vertrauen.
- Ich werde das von den Kindern in mich gesetzte Vertrauen nicht missbrauchen.
- Ich respektiere die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder
- Ich vermeide gewaltvolle Kommunikation und verzichte verbal und nonverbal auf abwertendes, sexistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten.
- Ich Sorge dafür, dass das Kind alle Chancen auf Bildung und Entwicklung bekommt.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter bewusst wahr und spreche die Situation bei den Beteiligten offen an. Ich werde diese Situationen nicht vertuschen oder decken.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist und disziplinarisch und strafrechtlich verfolgt wird.
- Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien der FortSchritt Einrichtung Kinderhaus an der Ammer

14. Ehrenkodex für Ehrenamtliche

Ehrenkodex für Ehrenamtliche

- Ich tue alles in meinen Kräften Mögliche, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Schaden zu bewahren.
- Die Würde des Menschen ist unantastbar. Ich verspreche die Würde jedes Kindes zu respektieren und zu verteidigen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten zu Mensch und Tier fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die mir anvertrauten Kinder ihrem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend die Möglichkeit der Mitbestimmung und Selbstbestimmung erhalten.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, gerechte Rahmenbedingungen für Angebote zu schaffen und diese an den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes anpassen
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist und disziplinarisch und strafrechtlich verfolgt wird.
- Ich verpflichte mich, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten über die ich aufgrund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange ebenso Stillschweigen zu wahren wie über persönliche familiäre Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kinder und Familien des FortSchrift Kinderhaus an der Ammer.
Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, die oben genannten Punkte stets zu beachten und zu befolgen.